



Caroline Nienhuis
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Sektion Wildtiere und
Waldbiodiversität
3003 Bern

Bern, 4. September 2014

Revision Konzept Wolf Schweiz und Konzept Luchs Schweiz; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Anhörung zu den Konzepten Wolf und Luchs haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den Vorlagen zu äussern.

Die Grünen sehen die Rückkehr von Wolf und Luchs als Bereicherung unseres Lebensraumes und setzen sich dafür ein, Interessenkonflikte pragmatisch, mit einem umfassenden ökologischen Verständnis zu lösen. Ziel muss sein, dass überlebensfähige Bestände dieser Tierarten in der Schweiz Platz finden. Das bedeutet insbesondere auch, dass sich Wolf und Luchs in der Schweiz reproduzieren und einen langfristig überlebensfähigen Bestand bilden können. So leistet die Schweiz einen angemessenen Beitrag zur unabdingbaren Vernetzung und Stärkung der Populationen über die Landesgrenzen hinweg.

Enttäuscht und mit Unverständnis stellen die Grünen fest, dass mit den beiden vorgelegten Konzepten Wolf und Luchs ein seit einiger Zeit zu beobachtende Paradigmenwechsel weiter Einzug hält, bei dem an bewährten Grundsätzen des Jagdrechts gekratzt wird. Natürliche Vorgänge der ökologischen Selbstregulierung werden einerseits plötzlich als Schaden gewertet – etwa wenn ein Wolf ein Reh reisst. Andererseits werden die Nutzungsansprüche vermehrt höher gewichtet als der Artenschutz. Das Aufweichen des Artenschutzes, welcher hier angestrebt wird, ist inakzeptabel und wird von den Grünen vehement bekämpft.

Die im Konzept vorgesehene Ausweitung der Eingriffsregeln gefährdet den Fortbestand des Schweizer Wolfsbestandes und wird abgelehnt. Grundsätzlich lehnen die Grünen beim Luchs die Regulation der Bestände ab, da langfristig das Überleben der Luchspopulationen in der Schweiz heute nicht gewährleistet ist.

Insbesondere der Eingriffsgrund „Einbussen im Jagdregal“ ist prinzipiell abzulehnen. Er ist wissenschaftlich nicht quantifizierbar und die Kantone haben keinen Anspruch auf bestimmte Einnahmehöhe oder einen bestimmten Jagderfolg. Vielmehr bemessen sich die möglichen Einnahmen aus dem Jagdregal an den Nutzungsmöglichkeiten unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Wo diese Rahmenbedingungen das Vorhandensein von Luchs und Wolf einschliessen, sind sie als ebenso naturgegeben zu akzeptieren wie etwa klimatische Einflüsse.

Demgegenüber wird der positive Einfluss der grossen Beutegreifer auf den Wildbestand und das Ökosystem Wald in den Konzepten zu wenig berücksichtigt. Auch wie der beschriebene Nutzen für die öffentliche Hand in die Abwägungen von Abschussentscheiden einfließt, ist nicht definiert. Das Konzept lässt in dieser Form zu viel Interpretationsspielraum für die Kantone offen.

Die Grünen begrüßen schliesslich die Stärkung des Herdenschutzes. Erfahrungen in anderen Ländern, in denen Grossraubtiere regulär gejagt werden, zeigen, dass auch bei bejagten und regulierten Raubtierbeständen einzig der Herdenschutz mit Hunden, Hirten und Zäunen dazu geeignet ist, Nutztierrisse wirksam zu verhindern.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die beiden Konzepte entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Adèle Thorens
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär